

AN 007/2019

FE 05.12.19
GAS

SPD – LINKE – GRÜNE Fraktion

im Stadtrat Wolmirstedt

Antrag:

Unterstützung der Vereine zur Nutzung von Vereins- und Sportanlagen

Die bisherige Richtlinie zur Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportanlagen und -hallen bleibt, mit einer Änderung, unverändert in Kraft.

1. Im Absatz 5 der Grundsatzrichtlinie wird der Satz:

„Kinder und Jugendliche, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sollen nicht beteiligt werden.“

wieder eingefügt.

2. Neu zu beschließen ist:

„Die Eigenverantwortung der Vereine ist zu stärken, damit sie nicht allein von den Zuwendungen der Stadt abhängig sind. Dazu ist eine verantwortliche Person der Verwaltung zu benennen, die den Vereinen Fördermöglichkeiten aufzeigt und Hilfestellung bei den Beantragungen leistet.

Im Gegenzug übernehmen die Vereine mehr Verantwortung für ihre genutzten Objekte, die im Einzelnen zwischen den Partnern abzusprechen sind.

W. Hoff

05.12.2019